

[Sitemap](#) [Impressum](#) [instagram beiträge downloaden](#)
[Rudern News](#) [Newsletter](#) [Kalender 2024](#) [Bildergalerie](#) [Kontakt](#)
[Anmeldung](#) [Satzung](#) [Formulare/Dokumente](#) [Impressum & Datenschutz](#)

[Verein](#) [Vorstand](#) [Mitgliedsbeiträge](#) [Der Aufnahme](#)
[Home](#) > [Verein](#) > [Satzung](#) [Satzung](#)

den Namen „ RUDERCLUB AMICITA BAD HERSFELD“ .Er soll in das Vereinsregister eingetreten werden. Nach de
t der Name

AMICITA BAD HERSFELD.

einen Sitz in Bad Hersfeld.

deckt die Pflege und Förderung des Rudersports. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
mittels „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Er ist selbstlos. Etwaige Gewinne dürfen nur für
Zwecke verwendet werden.

ns dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus
ns. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismä
en begünstigt werden. Der Verein will Mitglied des Landessportbundes Hessen werden.

t ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

eins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter
r die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

ören an:

tzender

ieder

ieder

e im Alter bis zu 18 Jahren.

glieder

Mitglieder

einen Ehrenvorsitzenden / eine Ehrenvorsitzende ernennen. Zum / zur Ehrenvorsitzenden kann nur gewählt werde
n besonders hervorragender Weise als 1. Vorsitzende/r / 2. Vorsitzende/r um die Belange des Vereins verdient gem
e wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit mit einfacher Mehrheit gewähl
beitragsbezahlung befreit. Der / die Ehrenvorsitzende kann im Auftrag des Vorstandes repräsentative Aufgaben im
nehmen. Die diesbezüglichen Rahmenbedingungen werden in der Geschäftsordnung festgelegt. Er / sie hat Sitz und
r Mitgliederversammlung. Er / sie kann vom Vorstand zu dessen Sitzungen eingeladen werden und kann diesen da

ch um den Klub und in der Sportbewegung in hervorragender Weise verdient gemacht haben, können auf Vorschlag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Vorschläge seitens der Mitglieder sind möglich. Ehrenmitglieder sind von den Beiträgen befreit.

kann jeder ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufs, der Staatsangehörigkeit und der Konfession werden.

für die Aufnahme Jugendlicher ist nicht erforderlich. Die Belange der Jugendlichen werden durch eine Jugendordnung geregelt. Minderjährige Mitglieder sind nicht berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Mit Zustimmung des Vorstandes eine Teilnahme möglich.

er des Vereins können alle Personen werden, die bereit sind, den Verein ideell und materiell zu fördern. Passive Mitglieder nehmen am Sportbetrieb nicht teil. An gesellschaftlichen Veranstaltungen ist eine Teilnahme zu Mitgliedsbedingungen möglich. Passive Mitglieder sind berechtigt, mit Stimmrecht an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Für die Aufnahme von Ehrenmitgliedern gelten die gleichen Bedingungen wie bei aktiven Mitgliedern.

eder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die bereit sind, den Verein ideell und materiell zu fördern. Ehrenmitglieder nehmen am Sportbetrieb nicht teil. An gesellschaftlichen Veranstaltungen ist eine Teilnahme möglich. Ehrenmitglieder sind berechtigt, ohne Stimmrecht an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern erfolgt durch den Vorstand.

ft erlischt durch Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Eine Austrittserklärung hat durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres zu erfolgen, spätestens zum 30.09.

eines Mitgliedes bedarf einer Mehrheit von 2/3 des Vorstandes.

ft ist nicht politisch, rassistischen, weltanschaulichen oder konfessionellen Gesichtspunkten abhängig.

Beiträge

Der Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag, der zu Beginn des Geschäftsjahres fällig ist. Die Art und Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Höhe zusätzlicher Gebühren wird von der Vorstandschaft festgelegt.

Die Beitragsordnung fasst alle Beiträge und Gebühren des RC Amicitia Bad Hersfeld e.V. zusammen.

steht aus dem 1.Vorsitzenden, dem 2.Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer.

Mitgliedsversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.

Sammlung

Mitgliedsversammlung findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Mitgliedsversammlung findet statt, wenn dies für den Verein erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von 1/5 der Mitglieder des Vereins vom Vorstand verlangt wird. Dabei sollen die Gründe angegeben werden.

Einberufung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden einberufen. Dabei ist die vorgeschriebene Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufung beträgt 10 Tage.

Abhaltung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandmitglied geleitet. Beschlüsse sind unter Angabe der Tagesordnung mit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer oder bei dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Verpflichtungen

Jedes Mitglied ist verpflichtet Arbeitsstunden zu erbringen.

Freigestellt sind Mitglieder unter 18 Jahren, über 65 Jahren und Ehrenmitglieder. Darüber hinaus können einzelne Mitglieder von der Mitgliedschaft von den Arbeitsstundenbefreit werden. Hierzu muss der Vorstand ein schriftliches Antragsformular ausfüllen.

Die Arbeitsstunden, die ein Mitglied erbringt, wer das sportliche Angebot und/oder die Veranstaltungen des RC Amicitia Bad Hersfeld e.V. nutzt.

Die Höhe der Arbeitsstunden legt die Mitgliedsversammlung fest. Werden Arbeitsstunden nicht geleistet, so wird eine finanzielle Ersatzleistung festgelegt, deren Höhe die Mitgliedsversammlung festlegt.

Die erbringende Anzahl von Arbeitsstunden, sowie die finanzielle Ersatzleistung sind in der Gebührenordnung aufgeführt.

Jugendgruppe

Die Organisation der Jugendgruppe des RC Amicitia Bad Hersfeld e.V. wird durch die derzeit gültige Jugendordnung geregelt. Ein Teil dieser Satzung ist.

Entscheidungen

Alle Entscheidungen können nur mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Amicitia Bad Hersfeld, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

2023

